

Kleine Anfrage vom 16. Januar 2026 betreffend Bundesasylzentrum Brugg

I.

Die kleine Anfrage vom 16. Januar 2026 hat folgenden Wortlaut:

«Seit April 2021 betreibt das Staatssekretariat für Migration (SEM) in den Ländi-Hallen ein Bundesasylzentrum. Im April 2023 informierte das SEM gemeinsam mit der Stadt, dass die Nutzungsvereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen ein letztes Mal bis zum Sommer 2026 verlängert wurde. Diese Befristung war eine zentrale Bedingung, um die fraglie Akzeptanz in der Bevölkerung zu gewährleisten. Der Stadtrat hatte dem Einwohnerrat bereits mitgeteilt, dass er sich für die Schliessung des BAZ beim Bund stark gemacht hat.

1. Kann der Stadtrat bestätigen, dass der Betrieb des BAZ Brugg definitiv per 30. Juni 2026 eingestellt wird?
2. Existiert bereits ein Zeitplan für den Rückbau der Infrastruktur und die Übergabe der Liegenschaft und wann ja, wie sieht dieser aus?
3. Wie beurteilt der Stadtrat das Risiko, dass der Bund über den Juni 2026 hinaus Ansprüche auf den Standort Brugg erhebt?
4. Wann wäre der frühestmögliche Zeitpunkt, zu dem der Bund eine erneute Stationierung eines Bundesasylzentrums fordern könnte?
5. Welche Massnahmen hat der Stadtrat ergriffen oder geplant, um sicherzustellen, dass Brugg nach 2026 nicht erneut als Standort für ein Bundesasylzentrum herangezogen wird?
6. Hat sich die Stadt Brugg bereits mit dem Waffenplatz Brugg in Verbindung gesetzt, um zu erreichen, dass die Ländi-Hallen einer Nutzung zugeführt werden, die eine künftige Zweckentfremdung als Asylzentrum ausschliesst?
7. Die Anrechnung der BAZ-Plätze an das kantonale Aufnahmekontingent war bisher ein wesentlicher Aspekt für die Stadt. Mit welcher Zunahme an direkt zugewiesenen Geflüchteten rechnet der Stadtrat nach der Schliessung des BAZ? Gibt es genügend Plätze für die Zugewiesenen und wie viele sind es mit Einbezug aller Stadtteile?
8. Wann und in welcher Form plant der Stadtrat, die Bevölkerung über den verbindlichen Fahrplan der Schliessung und die künftige Nutzung des Areals offiziell zu informieren? »

II.

Die Antwort des Stadtrates lautet:

Mit der Medienmitteilung vom 16. Juni 2026 informierten das Staatssekretariat für Migration, der Kanton Aargau und die Stadt Brugg gemeinsam, dass sie sich in Absprache mit der Armee über die weitere Nutzung der Militärrhallen in Brugg als temporäres Bundesasylzentrum (BAZ) verständigt haben. Die bisherige Maximalkapazität von 440 Plätzen wird im Rahmen einer letztmaligen Verlängerung auf eine reguläre Kapazität von 250 Plätzen reduziert; in ausserordentlichen Situationen kann die Kapazität in Absprache mit dem Stadtrat Brugg auf 350 Personen erhöht werden. Die vier Parteien haben dazu eine neue Vereinbarung unterzeichnet.

Zur Frage 1:

Kann der Stadtrat bestätigen, dass der Betrieb des BAZ Brugg definitiv per 30. Juni 2026 eingestellt wird?

In Absprache mit Bund und Kanton erfolgt eine letztmalige Weiterführung des Bundesasylzentrums in Brugg mit angepassten Rahmenbedingungen.

Zur Frage 2:

Existiert bereits ein Zeitplan für den Rückbau der Infrastruktur und die Übergabe der Liegenschaft und wann ja, wie sieht dieser aus?

Ein Rückbau ist derzeit nicht vorgesehen.

Zur Frage 3:

Wie beurteilt der Stadtrat das Risiko, dass der Bund über den Juni 2026 hinaus Ansprüche auf den Standort Brugg erhebt?

Die letztmalige Verlängerung des Betriebs bis Juni 2029 erfolgte einvernehmlich. Der Stadtrat das Risiko, dass für die Zeit ab Juli 2029 ein Anspruch auf eine erneute Ansprache geltend gemacht werden, als gering ein.

Zur Frage 4:

Wann wäre der frühestmögliche Zeitpunkt, zu dem der Bund eine erneute Stationierung eines Bundesasylzentrums fordern könnte?

Militärische Bauten und Anlagen des Bundes können, sofern die bestehenden Unterbringungsstrukturen nicht ausreichen, ohne kantonale oder kommunale Bewilligungen und ohne Plangenehmigungsverfahren zur Unterbringung von Asylsuchenden oder zur Durchführung von Asylverfahren für höchstens drei Jahre genutzt werden, wenn die Zweckänderung keine erheblichen baulichen Massnahmen erfordert und keine wesentliche Änderung in Bezug auf die Belegung der Anlage oder Baute erfolgt (Art. 24c Abs. 1 des Asylgesetzes; AsylG; SR 142.31). Eine erneute Nutzung derselben Bauten oder Anlagen nach Absatz 1 kann erst nach einem Unterbruch von zwei Jahren erfolgen, ausser der Kanton und die Standortgemeinde sind mit dem Verzicht auf einen Unterbruch einverstanden (Art. 24c Abs. 3 AsylG).

Zur Frage 5:

Welche Massnahmen hat der Stadtrat ergriffen oder geplant, um sicherzustellen, dass Brugg nach 2026 nicht erneut als Standort für ein Bundesasylzentrum herangezogen wird?

Der Stadtrat hat sich in den Verhandlungen mit Bund, Kanton und Armee konsequent für eine Lösung eingesetzt, welche die Interessen der Stadt Brugg langfristig berücksichtigt. Mit der nun vereinbarten letztmaligen Weiterführung des Bundesasylzentrums unter deutlich reduzierter Kapazität und klar definierten Rahmenbedingungen wurden die aus Sicht des Stadtrats notwendigen Massnahmen getroffen, um für Brugg die bestmögliche zukünftige Lösung zu erreichen.

Zur Frage 6:

Hat sich die Stadt Brugg bereits mit dem Waffenplatz Brugg in Verbindung gesetzt, um zu erreichen, dass die Ländi-Hallen einer Nutzung zugeführt werden, die eine künftige Zweckentfremdung als Asylzentrum ausschliesst?

vgl. Antwort zu Frage 5

Zur Frage 7:

Die Anrechnung der BAZ-Plätze an das kantonale Aufnahmekontingent war bisher ein wesentlicher Aspekt für die Stadt. Mit welcher Zunahme an direkt zugewiesenen Geflüchteten rechnet der Stadtrat nach der Schliessung des BAZ? Gibt es genügend Plätze für die Zugewiesenen und wie viele sind es mit Einbezug aller Stadtteile?

Die Aufnahmequote der Stadt Brugg beträgt aktuell 163 Personen. Zum heutigen Zeitpunkt erfüllt die Stadt ihre Pflicht auch ohne BAZ. Dies wird sich im Verlauf des nächsten Jahres ändern, da ein erheblicher Teil der aktuell angerechneten Personen mit Schutzstatus S voraussichtlich nicht mehr an die Quote angerechnet wird. Konkrete Platzzahlen können zum heutigen Zeitpunkt nicht kommuniziert werden. Diese hängen von der Asylentwicklung auf Bundes- und Kantonsebene ab.

Zur Frage 8:

Wann und in welcher Form plant der Stadtrat, die Bevölkerung über den verbindlichen Fahrplan der Schliessung und die künftige Nutzung des Areals offiziell zu informieren?

Dem Einwohnerrat wurde an den Sitzungen vom 8. und 29. Mai 2026 eine Medienmitteilung von Bund, Kanton und Stadt in Aussicht gestellt. Diese erfolgte am 16. Juni 2026.

Brugg, 22. Juni 2026

STADTRAT BRUGG



Barbara Horlacher
Stadtpräsidentin



Matthias Guggisberg
Stadtschreiber